

## Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0245/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.06.2022
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

### **Feststellung über den Sitzverlust des Rats Herrn Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen und Information über die Nachfolge**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass Rats Herr Christoph Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen seinen Sitz im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue verliert.

#### **Sachverhalt:**

Rats Herr Christoph Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue niederlegt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Der Sitzverlust ist gem. § 52 Abs. 2 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue per Beschluss festzustellen. Der Sitzverlust tritt erst nach Fassung des Feststellungsbeschlusses ein. Vor dem Beschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachfolge richtet sich nach §§ 44 Abs. 1, 38 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKWG). Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen. Das Mandat geht demnach, als nächste dazu bereite Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags der Partei Freie Demokratische Partei (FDP) auf Herrn Jonas Dennstedt über.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Der Mandatswechsel ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG i. V. m. § 77 Abs. 1 NKWG öffentlich bekannt zu machen. Dies erfolgt durch eine Bekanntmachung in der Elbe- Jeetzel- Zeitung. Diese Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

#### **Anlagen:**

- Keine